

Gemeinderatsvorlage GV/081/2021

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 504.01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.05.2021	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Außerplanmäßige Mehrausgaben wegen Corona

Sachverhalt

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Stadtverwaltung einige Ausgaben tätigen, die nicht im Haushaltsplan 2021 vorgesehen waren. Diese Ausgaben sind somit außerplanmäßig.

Art der Mehrausgaben

Der größte Kostenpunkt sind die Selbsttests, die in den Schulen, Kindergärten und bei den Beschäftigten der Stadt angewendet werden. Eine erste Zwischenabrechnung von Ende April beläuft sich dabei auf knapp 15.000 €. Wie lange die Tests noch durchgeführt werden müssen hängt natürlich vom Verlauf der Pandemie ab, insgesamt wird aber sicher ein hoher 5-stelliger Betrag anfallen. Das Land Baden-Württemberg hat jedoch angekündigt die Kosten der Schnelltest in den Schulen an die Gemeinden zurückzuerstatten. Die bisher freiwilligen Tests im Kindergarten werden vom Land zumindest anteilig ersetzt. Nur Kosten für das eigene Personal verbleiben voraussichtlich vollständig bei der Stadt.

Für die Schulen wurden auch Testhelfer eingestellt, für die Personalkosten in einer Größenordnung von 2.000 € monatlich anfallen (wenn die Schulen wieder geöffnet sind). Auch hier wird ein Großteil der Kosten vom Land Baden-Württemberg ersetzt.

Weitere Kosten sind für Masken und Desinfektionsmittel angefallen. Hier wurde die Stadt durch kostenfreie Lieferungen vom Landratsamt großzügig unterstützt. Hauptsächlich für die Feuerwehr war jedoch die Beschaffung von zusätzlichen FFP2-Masken erforderlich, insgesamt sind die Kosten hierfür bei unter 400 € geblieben.

Im Hinblick auf die Wahlen im März gab es den zusätzlichen Kostenpunkt der Plexiglas-Schutzwände in den Wahllokalen. Die Kosten betrugen 2.500 € und müssen von der Stadt selbst getragen werden. Die Wände können aber natürlich auch bei Bundestagswahl wieder genutzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Wegen der Corona-Pandemie sind außerplanmäßige Ausgaben von rund 20.000 € erforderlich geworden. Ein Großteil der Kosten wird jedoch voraussichtlich über Landeszuschüsse als außerplanmäßige Einnahme gedeckt werden können. Für Einnahmeausfälle die von Corona verursacht sind (Gewerbesteuer, Kindergartengebühren, Hallengebühren, Vergnügungssteuer) gibt es dagegen nach jetzigem Stand keinen Ersatz.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die auf die Corona-Pandemie zurückgehenden außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Nicht durch Erstattungen des Landes gedeckte Mehrkosten werden soweit in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegend gebilligt.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich.